



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn

Tobias Weihmann

nur per E-Mail:

████████████████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

Referat: 505-IFG

TEL + 49 (0)30-18-17-6070
FAX + 49 (0)30-18-17-53518

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Verbindungen zwischen dem Deutschen Akademischen
Austauschdienst (DAAD) und dem Auswärtigen Amt**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 11.09.2012**
ANLAGE **7 pdf-Dateien**
GZ **505-511.E-IFG 20120911404516**
(bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 11.10.2012

Sehr geehrter Herr Weihmann,

auf Ihre o. g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

I. Ihrer Anfrage wird stattgegeben.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Dokumente, die zeigen, welche Abteilungen und Vertreter des AA für Kontakte mit dem DAAD zuständig sind (nur Abteilung 600?)

Siehe anliegende Übersicht der Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt (AA), die für die Förderung von Vorhaben beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zuständig sind (Anlage 1).

2. Dokumente, die zeigen, welche Gegenleistungen für diese Zahlungen vom DAAD erwartet werden (d.h. Aufträge, Kooperationsabkommen), und welche Verpflichtungen der DAAD e.V. als Ausgleich für diese Zahlungen gegenüber dem AA eingehen

Das AA ist Zuwendungsgeber des DAAD auf der Basis von Bewilligungsbescheiden unter Berücksichtigung der Besonderen Nebenbestimmungen des AA für die Gewährung von Zuwendungen (BNBest, Anlage 2) und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen und zur Projektförderung (ANBest-I und ANBest-P, Anlagen 3 und 4). Ein Auftragsverhältnis im Sinn des Vergaberechts besteht zwischen AA und DAAD hingegen nicht. Das AA fördert Programme im Bereich des internationalen akademischen Austausches und der internationalen Zusammenarbeit sowie die Arbeit der Geschäftsstelle und der Außenstellen des DAAD. Die Ziele der Zusammenarbeit mit dem DAAD und der Förderung durch das AA sind in der Strategischen Zielvereinbarung zwischen dem AA und dem DAAD für die 17. Legislaturperiode (Anlage 5) festgelegt.

3. Dokumente, welche die Zielsetzung der Förderung des DAAD e.V. durch das AA beschreiben

Die Zielsetzungen der Förderung des DAAD durch das AA werden in der strategischen Zielvereinbarung (siehe Antwort zu Frage 2), in den Richtlinien des AA über die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlern (Stipendien-Richtlinien) vom 30.03.2012 (Anlage 6) und in der Anlage zu den Stipendienrichtlinien (Anlage 7) festgelegt.

4. Dokumente, welche die Rolle des AA gegenüber dem DAAD e.V. beschreiben. Ist das AA als Hauptförderer Hauptauftraggeber des DAAD e.V., oder koordiniert das AA die Zusammenarbeit mit dem DAAD mit anderen Bundesbehörden?

Zur Rolle des AA gegenüber dem DAAD siehe Antwort zu Frage 2. Der DAAD erhält Zuwendungen von mehreren Ressorts (AA, BMBF und BMZ). Die Zusammenarbeit des DAAD mit anderen Ressorts wird vom AA nicht koordiniert. In Bereichen, die einen engen sachlichen Zusammenhang mit der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik aufweisen, jedoch überwiegend von anderen Ressorts gefördert werden, stimmt sich das AA mit diesen Ressorts ab.

5. Da sich der DAAD einer Auskunft nach dem IFG verweigert, eine Beschreibung der Kontrollmechanismen, die für die korrekte Verwendung der an den DAAD geleisteten Mittel sorgen. Eine Liste der für die korrekte Verwendung der DAAD-Mittel verantwortlichen Personen/Abteilungen im AA

Im Rahmen von Jahresberichten der Zentrale und Berichten der Außenstellen wird vom DAAD systematisch und regelmäßig über seine Tätigkeit berichtet. Über die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel werden vom DAAD Verwendungsnachweise erstellt, die vom AA bzw. vom Bundesverwaltungsamt geprüft werden. Zur Liste der verantwortlichen Personen/Abteilungen im AA siehe Anlage 1.

Als Anlage überreiche ich

- Übersicht für die Förderung des DAAD verantwortlicher Arbeitseinheiten im AA
- BNBest
- ANBest-I
- ANBest-P
- Strategische Zielvereinbarung zwischen dem AA und dem DAAD für die 17. Legislaturperiode
- Stipendien-Richtlinien
- Anlage zu den Stipendienrichtlinien

II. Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei (Teil A, Nr. 1.1, des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung – IFGGebV – i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 2 IFGGebV).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Christian Lotz

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.